

[Impressum]

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Am häuslichen Herd : schweizerische illustrierte Monatsschrift**

Band (Jahr): **29 (1925-1926)**

Heft 6

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

fettarm, so erscheint es zweckmäßig, sie ab und zu mit einer Handsalbe einzufetten, vor allem auch nach dem Waschen und Trocknen. Die Sprödigkeit und das Rissigwerden der obersten Hautschichten wird durch solche Prozedur meist rasch beseitigt. Die Nägel sollen nicht zu lange gewachsen sein, kurz und nicht zu spitz geschnitten getragen werden. Der freie Raum unter dem Nagel ist stets von dem dort sich ansammelnden Schmutz zu befreien. Zur kalten Jahreszeit sind die Hände durch das Tragen von Wollhandschuhen zu schützen. Die Handschuhe dürfen der Haut nicht zu eng anliegen, ansonst die Blutzirkulation in den Händen gehemmt wird. Hände, die zur Erfrierung neigen, müssen besonders gepflegt und geschützt werden. Der Wert einer ordentlichen Handpflege kann nicht genug betont werden, und für jeden Kulturmenschen ist die entsprechende Handpflege eine selbstverständliche Pflicht.

Kresse, der „Salat des Winters“. Gar mancher Leser wird auf den gewohnten Salat verzichten müssen, weil es ihm an den notwendigen Einrichtungen fehlt, die es dem Gärtner ermöglichen, auch zur Winterszeit Salat zu haben. Dann bietet die Gartenkresse besten Ersatz; diese kann man fast mühelos den ganzen Winter über ziehen. In flachen Kästen sät man den Samen auf sandiger Torf- und vielleicht etwas Mistbeeterde aus, stellt die Kästen in einen warmen Raum und sorgt nur für genügende Feuchtigkeit. 14 Tage nach jeder Aussaat kann die Kresse geschnitten werden.

Die Betriebskosten elektrischer Badeeinrichtungen. Für das Erhitzen von 200 Liter Wasser von 10 auf 35° C, wie es für ein Vollbad erforderlich ist, sind, wie uns die Physik lehrt, 5000 Wärmeinheiten notwendig. Eine Kilowattstunde ergibt, in Wärme umgewandelt, 860 Wärmeinheiten. Ohne Berücksichtigung der Abkühlungsverluste müssen also für ein Vollbad nicht ganz 6 Kilowattstunden aufgewendet werden. Dieser Betrag wird durch die unumgänglichen Wärmeverluste auf etwa 6,5 bis 7 Kilowattstunden erhöht. Das heiße Wasser wird bei elektrischen Badeeinrichtungen von Heißwasserspeichern (Boilern) geliefert, die sozusagen ausschließlich mit Nachtstrom betrieben

werden. Nachtstrom ist in der Schweiz fast überall zum Preise von höchstens 5 Rp. die Kilowattstunde erhältlich. Daraus ergeben sich die Kosten für ein Vollbad zu 33—35 Rappen; gewiß ein sehr bescheidener Betrag, der die Aufstellung von Badeboilern überall wirtschaftlich erscheinen läßt, auch wenn man die stete Betriebsbereitschaft und den Wegfall jeder Bedienung gar nicht rechnet. U. B.

Der schlaue Bauer. Ein pommerischer Rittergutsbesitzer erfuhr durch gute Freunde, daß ein Bauer seines Dorfes Hasen mit der Schlinge fange, um sie in der benachbarten Stadt zu verkaufen. Der Rittergutsbesitzer gab dem Landjäger den Auftrag, dem Bäuerlein etwas auf die Finger zu sehen. Eines Tages erwischte der Gendarm auch glücklich den Wilddieb, als dieser gerade im Begriff war, einen Hasen auf seinem Felde aus der Schlinge zu nehmen. „Was macht Ihr denn da?“ „Das sollen Sie gleich sehen, Herr Gendarm!“ Der Bauer befreit den Hasen in aller Ruhe vollends, stößt ihn einigemal auf die Erde, zieht ihm mit seinem Stock ein paar übers Kreuz und spricht: „Nun lauf, daß du fortkommst!“ Der Hase fraßt ganz entsetzlich aus. „Sehen Sie, Herr Gendarm, so muß ich's mit dem Viehzeug machen, sonst fressen sie mir den ganzen Krautacker ab.“

Mißverständnis. In einer kleinen Stadt ist der Kapellmeister der Regimentsmusik verliebt und überdies verlobt, und da ihm nichts schöner erscheint, als seine Kompositionen und seine Braut, so widmet er eines seiner Lieder dieser Braut und nennt das Lied: „So wie du!“ Eines Tages spielt die Militärmusik auf dem Hauptplatz, gerade vor der Wohnung eines Hauptmannes, dieses Lied. Dem Hauptmann gefällt es; er schickt deshalb seinen tschechischen Diener hinab, er möge fragen, wie das Lied heißt. Der „Bursche“ geht und kommt mit der Meldung zurück: „Herr Hauptmann, meld' ich gehursamst, liebliches Lied, was spielen, heißt Pospischi!“ Hauptmann: „Dummer Kerl, das ist doch gar nicht möglich!??“ Offiziersdiener: „Jawull, hat mich Kapellmeister selbst gesagt. Hat gesagt, schenes Lied heißt: „So wie du!“ Und ich heißen's Pospischi!“

Redaktion: Dr. A. B. Böttlin, Zürich, Anst. 70. (Beiträge nur an diese Adresse!) Unverlangt eingelangten Beiträgen muß das Rückporto beigelegt werden. Druck und Expedition von Müller, Werder & Co., Wolfbachstraße 19, Zürich.

Insertionspreise für Schweiz. Anzeigen: 1/4 Seite Fr. 160.—, 1/2 Seite Fr. 80.—, 1/4 Seite Fr. 40.—, 1/8 Seite Fr. 20.—, 1/16 Seite Fr. 10.—, für ausländ. Ursprung: 1/4 Seite Fr. 200.—, 1/2 Seite Fr. 100.—, 1/4 Seite Fr. 50.—, 1/8 Seite Fr. 25.—, 1/16 Seite Fr. 12.50.

Allgemeine Anzeigenannahme: Annoncen-Expedition Rudolf Mosse, Zürich, Basel, Karau, Bern, Biel, Chur, Glarus, Schaffhausen, Solothurn, St. Gallen.